

Gemeinde Sylt

Haushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in der Einnahme auf	66.536.100 €
	in der Ausgabe auf	66.536.100 €
 im VERMÖGENSHAUSHALT	 in der Einnahme auf	 7.078.500 €
	in der Ausgabe auf	7.078.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
davon innere Darlehen: 0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.425.000 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 247,15 Stellen

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für alle Ortsteile einheitlich wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

Für das Jahr 2018 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 475.000 € und an der Tourismusabgabe auf 1.137.300 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt, den 14. Dezember 2017

Gemeinde Sylt


Nikolas Häckel
Bürgermeister

